

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/3584**

Alle Abg

**Ministerium der Finanzen  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Der Minister**



24. Juni 2020

Seite 1 von 1

**Vorlage  
an den Haushalts- und Finanzausschuss  
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Aktenzeichen

I B 1 - 2000 -32/2020

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 25. Juni 2020**

Carine Derrath

Telefon 0211 4972-2296

**Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31  
Abs. 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2020 zur Finanzierung aller direkten  
und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

**Nordrhein-Westfalen-Programm I zur Bewältigung der Folgen der  
Corona-Pandemie und zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit des  
Landes**

**Ergänzung des Konjunkturprogramms des Bundes  
Lebenshaltungskosten von Solo-Selbständigen**

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 wird beantragt, die Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie bei Titelgruppe 88 im Kapitel 14 010 in Höhe von 300 Mio. EUR für Zuschüsse zur Aufrechterhaltung der Selbständigkeit und der Berücksichtigung von Solo-Selbständigen zu erteilen.

Zusätzlich zu den Förderbeträgen des Bundes wird das Land im Rahmen des Verfahrens einen Förderbeitrag zu den Lebenshaltungskosten für Solo-Selbständige, Freiberufler und im Unternehmen tätige Inhaber von Einzelunternehmen und Personengesellschaften in Höhe von 1.000 Euro pro Monat für drei Monate bereitstellen. Derzeit wird von einem Umfang von ca. 100.000 Anträgen ausgegangen. Es ergibt sich hieraus ein Finanzbedarf von 300 Mio. Euro. Damit soll die Selbständigkeit von Solo-Selbständigen und damit ein wesentlicher Baustein der Wirtschaftsstruktur erhalten werden.

Diese 300 Mio. Euro werden aus dem noch vorhandenen Bestand der vom Haushalts- und Finanzausschuss bereits bereitgestellten 1,5 Mrd. Euro für Soforthilfen finanziert.

Der Antrag auf Erteilung der Einwilligung des HFA erfolgt aufgrund der veränderten Zweckbestimmung für die bewilligten Ausgaben.

  
Lutz Lienenkämper

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-1217

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee